



ADAMA

Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 26.07.2026



HEROLD® SC

Zulassungsnummer: 005878-00

Die Nr. 1, sonst keins! Denn auf die Wirkung kann ich mich verlassen!

- Hervorragende Wirkung gegen Ackerfuchsschwanz, Windhalm und zahlreiche Unkräuter im Herbst
- In allen wichtigen Wintergetreide-Arten einsetzbar, egal ob Weizen, Gerste, Roggen, Triticale* oder Dinkel**
- Flexibel im Voraufbau und im Nachaufbau des Getreides anwendbar
- Ideal für ein sinnvolles Resistenzmanagement

*In Triticale max. 0,5 l/ha im Nachaufbau zugelassen. **In Dinkel nur Nachaufbau zugelassen.

Produktbeschreibung

Info:	Sichere Kontrolle von Ungräsern und zweikeimblättrigen Unkräutern im Herbst
Kulturen:	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale, Dinkel
Produkttyp:	Herbizid
Wirkstoffe:	400 g/l Flufenacet (32,50 Gew.-%) 200 g/l Diflufenican (16,50 Gew.-%)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat
GefahrstoffEinstufung:	GHS07 Gesundheitsgefährdend GHS08 Gesundheitsgefährdend GHS09 Umweltgefährlich

Abpackung

4 x 5l Umkarton	Art.Nr. 7490099
	Art.Nr. 7490118



Zulassungsende:

10.12.2025

Abverkaufsfrist:

10.06.2026

Aufbrauchsfrist:

10.12.2026

12 x 1l Umkarton	
UFI-Code	UK31-90EX-S00E-T608

Wirkungsweise

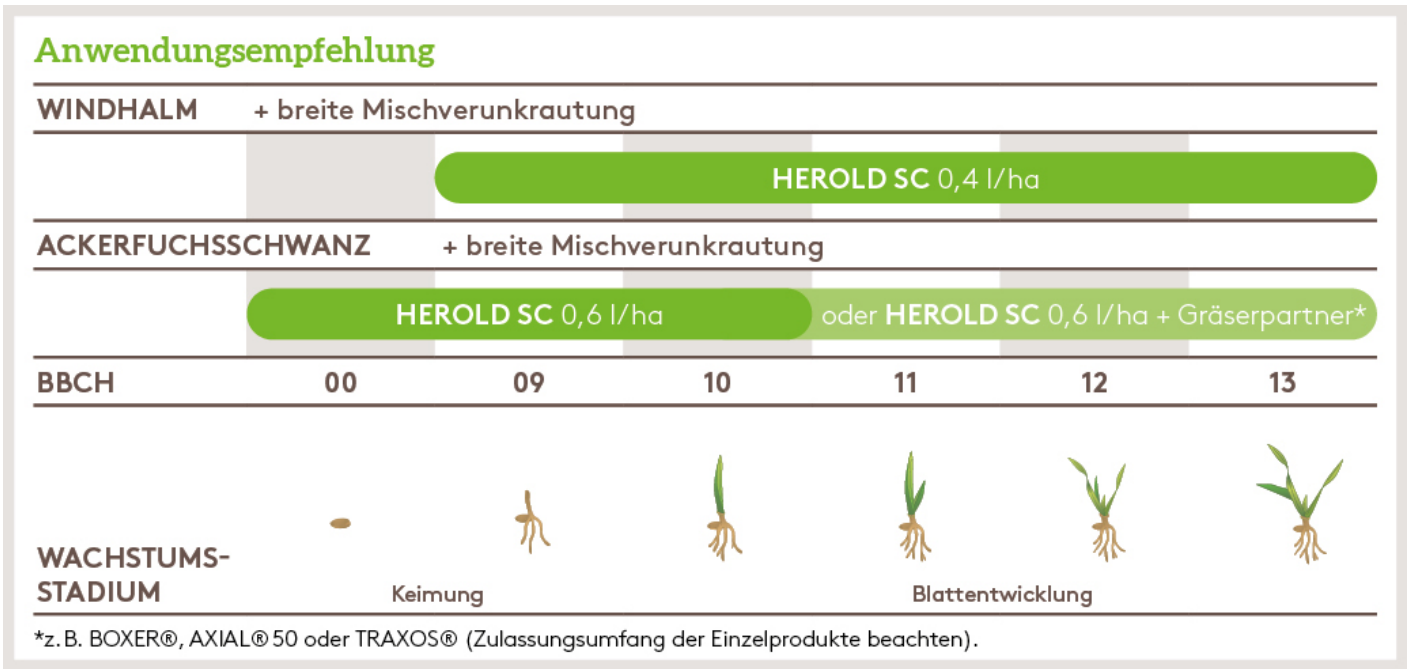
HEROLD SC bekämpft Ungräser (Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Einjährige Risse) und Unkräuter (inkl. Kletten-Labkraut) in Wintergetreide. Die Wirkung erfolgt hauptsächlich über den Boden. Der Wirkstoff Flufenacet wird zum größten Teil über die Wurzeln und das Hypokotyl (Keimspross), bei Einsatz im Nachauflauf in geringerem Umfang auch über das Blatt, aufgenommen. Der Wirkstoff Diflufenican wird vom keimenden Spross und von den Wurzeln, beim Einsatz im Nachauflauf auch über die Blätter, aufgenommen. Sowohl Flufenacet als auch Diflufenican bleiben über mehrere Wochen wirksam, so dass auch später keimende Ungräser und Unkräuter gut erfasst werden.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):

Flufenacet: K3
 Diflufenican: F1

Anwendungsempfehlung

Herbst



Wirkungsspektrum

HEROLD SC bekämpft sowohl keimende als auch bereits aufgelaufene Ungräser und Unkräuter in Wintergetreide. Der beste Bekämpfungserfolg im Nachauflauf wird erzielt, wenn sich die Leitungsgräser und -unkräuter zum Zeitpunkt der Behandlung im Keimblattstadium befinden (bis max. 2 Laubblätter). Wenn Ackerfuchsschwanz das vordringlich zu bekämpfende Problem ist, sollte möglichst in den Auflauf des Ackerfuchsschwanzes gespritzt werden (unabhängig vom Getreidestadium). Unter ungünstigen Bedingungen kann besonders Ackerfuchsschwanz nach einer frühen Nachauflaufbehandlung klein und grün auf dem Acker überwintern. Im Frühjahr stirbt dieser nach Ansteigen der Temperaturen zügig ab.

Kletten-Labkraut wird vor allem bei der Behandlung im Keimblattstadium (bis Stadium des ersten Quirls) gut erfasst.

sehr gut bis gut bekämpfbar

Ungräser:

Ackerfuchsschwanz, Einjährige Risppe, Windhalm

Unkräuter:

Ackerhellerkraut, Ackerhohlnah, Ackersenf, Ackerspörgel, Acker-Stiefmütterchen, Ackervergissmeinnicht, Ausfallraps (bis Keimblatt), Ehrenpreis-Arten, Frauenmantel, Gemeiner Erdrauch, Hederich, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten (bis Keimblatt), Klatschmohn, Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten, Kreuzkraut, Melde-Arten, Rainkohl, Saatwucherblume, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere

nicht ausreichend bekämpfbar

Distel-Arten, Flughäfer, Kornblume, Quecke

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale	Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen	Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Reduzierte Abstände: 50 % 15 m; 75 % 10 m; 90 % 5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils

geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Anwendung

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von: trockener Samen, bis: Auflaufen (Keimscheide durchbricht die Bodenoberfläche; Blatt an der Spitze der Koeoptile gerade sichtbar) [BBCH-Code: 00 - 09]
Stadium Schadorganismus	Von: trockener Samen (Überdauerungs- bzw. Vehrmerungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe), bis: Auflaufen (Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche; Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grün
Anwendungszeitpunkt	Vor dem Auflaufen; vor dem Auflaufen der Unkräuter, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	Auf mittleren oder schweren Böden 0,6 l/ha
Wasseraufwandmenge	200 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.	
WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.	

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von: 1. Laubblatt aus der Koeoptile ausgetreten,

	bis: 3-Blatt-Stadium (3. Laubblatt entfaltet) [BBCH-Code: 10 - 13]
Stadium Schadorganismus	Von: 1. Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab, bis: 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet [BBCH-Code: 10 - 13]
Anwendungszeitpunkt	Nach dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	Auf mittleren oder schweren Böden 0,6 l/ha
Wasseraufwandmenge	200 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.	
WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.	

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von: 1. Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten, bis: 3-Blatt-Stadium (3. Laubblatt entfaltet) [BBCH-Code: 10 - 13]
Stadium Schadorganismus	Von: 1. Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab, bis: 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet [BBCH-Code: 10 - 13]
Anwendungszeitpunkt	Nach dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	Auf leichten oder mittleren Böden 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge	200 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.	
WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.	

Pflanzenerzeugnisse	Dinkel
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von: 1. Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten, bis: 3-Blatt-Stadium (3. Laubblatt entfaltet) [BBCH-Code: 10 - 13]
Stadium Schadorganismus	Von 1. Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten, Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab, bis 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet [BBCH-Code: 10 - 13]
Anwendungszeitpunkt	Nach dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. im Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	Auf mittleren oder schweren Böden 0,6 l/ha Auf leichten oder mittleren Böden 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge	200 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

GENEHMIGUNGEN NACH § 18 A PFLSCHG(1998) BZW. ERWEITERTE ZULASSUNGEN GEM. ART. 51 DER VERORDNUNG(EG) NR. 1107 / 2009

PFLANZEN/OBJEKTE	SCHADORGANISMUS/ZWECKBESTIMMUNG
Dinkel	Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandempfehlungen

BESONDERE HINWEISE ZUR SCHADENSVERHÜTUNG

Flächen die zur Staunässe neigen, sind von der Behandlung auszuschließen. Wegen des Risikos von Kulturschäden sollten Getreideflächen auf sehr sandigen, sehr leichten oder sehr steinigen Böden nicht behandelt werden. Eine Nachauflauf-

Behandlung von Beständen, die unter Streß, Frost, Trockenheit, Krankheiten oder Nährstoffmangel leiden, ist zu vermeiden. In Hybridroggen kann es unter ungünstigen Bedingungen zu Schäden kommen (siehe auch Rubrik Pflanzenverträglichkeit).

Mischbarkeit

HEROLD SC ist mit Getreideherbiziden wie z. B. TRINITY®, TRIMMER® WG, Boxer®, Axial® 50 und Traxos® mischbar. Weiterhin ist HEROLD SC mischbar mit AHL (Markenware) bis 30 kg Rein-Stickstoff. Im Nachauflauf ist HEROLD SC mit Insektiziden wie z.B. MAVRIK® VITA und LAMDEX® FORTE mischbar. Die Schadschwellen sind zu beachten.

Pflanzenverträglichkeit

Nach bisheriger Erfahrung besitzt HEROLD SC eine gute Kulturverträglichkeit in Wintergetreide. Schäden an der Kulturpflanze sind möglich, sofern die vorgegebenen und hier aufgeführten Bedingungen nicht eingehalten werden. Der Einsatz in Wintergerste, Winterroggen, Winterweizen und Triticale ist ohne Sorteneinschränkung möglich. HEROLD SC ist nicht zur Anwendung in Winterhafer zugelassen. Den Einsatz in Winterhafer empfehlen wir daher nicht. Unverträglichkeiten bei der Hybrid-Saatgut-Produktion, insbesondere von Roggen, können nicht ausgeschlossen werden, da die einzelnen Mutter- und Vaterlinien erhöhte Sensitivität, aufweisen können. Den Einsatz von HEROLD SC in der Hybrid-Saatgut-Produktion empfehlen wir daher nicht. Spätanwendungen kurz vor oder nach Vegetationsende sollten vermieden werden.

Auch in Hybridroggen, der nicht zur Saatgut-Produktion dient, kann es unter ungünstigen Witterungsbedingungen oder ungünstigen ackerbaulichen Bedingungen zu Schäden kommen.

Voraussetzung für eine gute Kulturverträglichkeit ist ein abgesetztes Saatbett, eine gleichmäßige Saattiefe von 2 - 3 cm und eine ausreichende Erdbedeckung des Saatgutes.

Beim Einsatz von HEROLD SC können unter ungünstigen Witterungsbedingungen anwendungsbedingt Kulturreaktionen auftreten. Ursache hierfür ist eine Wirkstoffaufnahme durch die Getreidepflanzen bei verzögertem Auflauf der Kultur oder nach heftigen Niederschlägen kurz nach der Herbizidbehandlung. Diese können eine Ausbleichung der ersten beiden Blätter bewirken, die jedoch nicht ertragsrelevant ist.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

HEROLD SC vor Gebrauch gut schütteln. Spritzbehälter zu 2/3 bis 3/4 mit Wasser füllen und das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen.

Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Ausbringungstechnik

HEROLD SC nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt am Einsatzort erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Nachbau

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich (VA, NA). Vor dem Anbau von Winterraps raten wir zu einer wendenden Bodenbearbeitung. Bei Ausfall der Kultur im Herbst können mit HEROLD SC behandelte Flächen mit Winterweizen direkt neu bestellt werden.

Bei vorzeitigem Umbruch des Getreides im Frühjahr sollte zwischen der Behandlung mit HEROLD SC und der Neuansaat von Sommerkulturen ein Zeitraum von 12 Wochen liegen.

Nach üblicher Bodenbearbeitung können dann folgende Kulturen angebaut werden: Sommerweizen, Sommergerste, Kartoffeln, Erbsen und Bohnen. Nach Pflugfurche sind außerdem noch folgende Ersatzkulturen möglich: Mais, Hafer, Rüben, Sommerraps, Sonnenblumen und Öl-/Faserlein.

Umweltverhalten

Nutzorganismen	
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN160	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Aleochara bilineata</i> (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
NN165	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Poecilus cupreus</i> (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen	
NW264	Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
NW265	Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW262	Das Mittel ist giftig für Algen.

Anwenderschutz

(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB110)	Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SE110)	Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01)	Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
(SS110)	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS120)	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung /Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(SS610)	Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2101)	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2202)	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

GefahrenEinstufung



Achtung

Erste Hilfe

Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken: Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Erbrechen nur auslösen, wenn: 1. Patient bei vollem Bewusstsein ist, 2. ärztliche Hilfe nicht kurzfristig erreichbar ist, 3. eine größere Menge aufgenommen wurde und 4. die Zeit nach Aufnahme weniger als eine Stunde ist. (Erbrochenes darf nicht in die Luftröhre gelangen.) Mund ausspülen. Notfallnummer Vergiftung Mensch (24 Std./7 Tage): +49 (0)214/30-20220.



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter
www.adama-produkte.com

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
® reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2026

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199
info@de.adama.com | adama.com